



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Finanzen

VORL.NR. 235/19

Sachbearbeitung:

Kistler, Harald

Datum:

26.06.2019

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	16.07.2019	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	24.07.2019	ÖFFENTLICH

Betreff: Jahresabschluss der Stadt Ludwigsburg 2018

Bezug SEK: ---

Anlagen: 1 - Übersicht Ermächtigungsüberträge Ergebnishaushalt 2018 – 2019
2 - Übersicht Ermächtigungsüberträge Finanzhaushalt 2018 -2019
3 - Jahresabschlussbericht 2018

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 Gemeindehaushaltsverordnung wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 Gemeindehaushaltsverordnung aufgestellt.
- 2.) Der überplanmäßigen Überschreitung im Teilhaushalt 67 –Tiefbau und Grünflächen- in Höhe von 1.052.378,76 EUR wird zugestimmt. Deckung erfolgt aus Mehrerträgen der Gewerbesteuer im Teilhaushalt 90.
- 3.) Die in der Anlage 1 aufgeführten Beträge in Summe von 2.391.600 EUR werden als Ermächtigungsüberträge in den Ergebnishaushalt des Jahres 2019 übernommen.

Mitteilung:

- 4.) Die Übertragung der in Anlage 2 aufgeführten Beträge in Summe von 27.364.388 EUR in den Finanzhaushalt 2019 wird zur Kenntnis genommen.
- 5.) Die Übertragung der Kreditermächtigung in Summe von 4.000.000 EUR gemäß § 87 Abs. 3 GemO wird zur Kenntnis genommen.
- 6.) Der Jahresabschlussbericht 2018 (siehe Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt/Begründung:

Zu 1.):

Im Dezember 2018 erschien der neue Leitfaden zum Jahresabschluss, welcher von Vertretern der Gemeindeprüfungsanstalt, des Innenministeriums und der kommunalen Landesverbände erarbeitet wurde.

Darin wird ausgeführt, dass sich die Rechnungslegung beim Jahresabschluss an der Struktur des Haushaltsplanes zu orientieren hat („Die Rechnung folgt dem Plan“).

Das würde bedeuten, dass dem Gemeinderat ein Zahlenwerk mit rd. 800 Seiten als Anlage zum Jahresabschluss beigefügt werden müsste.

Der Leitfaden eröffnet aber auch aus Vereinfachungsgründen die Möglichkeit, das Zahlenwerk auf die gesetzliche Mindestgliederung zu beschränken, sofern der Gemeinderat dazu einen entsprechenden Beschluss fasst.

Die Mindestgliederung beinhaltet neben der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen der jeweiligen Teilhaushalte (entspricht im Wesentlichen den Fachbereichen).

Diese 44 Seiten sind als Anlage 13 dem Jahresabschluss 2018 (Anlage 3) beigefügt.

Das Gesamtwerk wird weiterhin zu Archivierungs- und Prüfungszwecken beim Fachbereich Finanzen vorgehalten und dem Fachbereich Revision vorgelegt.

Zu 2.):

In den Vorjahren konnten einzelne Mehraufwendungen bzw. aufkommende Sonderfaktoren immer im Gesamtbudget des Teilhaushaltes 67 aufgefangen werden. Im Jahr 2018 war dies aufgrund der Menge und Qualität der Aufgaben (insbesondere zusätzliche Belagssanierungen durch Breitbandoffensive der SWLB, Bewerbung für die Landesgartenschau, Mehrbedarf an Gießarbeiten aufgrund des trockenen Sommers) so nicht mehr möglich.

Erschwerend kam hinzu, dass die Mehrbelastungen größtenteils erst nach der Endabrechnung der Technischen Dienste im Rahmen des Jahresabschlusses offensichtlich wurden.

Zur Deckung dieser Mehraufwendungen stehen Mehrerträge bei der Gewerbesteuer aus dem Teilhaushalt 90 (Allgemeine Finanzwirtschaft) zur Verfügung.

Zu 3. bis 5.):

Nach § 95 b i.V.m. § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Feststellungsbeschluss des Gemeinderates über den jeweiligen Jahresabschluss ausdrücklich auch die Bildung von Ermächtigungsüberträgen zum Gegenstand.

Da die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses erst später erfolgen kann, ist es zweckmäßig, zu einem früheren Zeitpunkt im Vorgriff auf den späteren Feststellungsbeschluss eine Entscheidung des Gemeinderats über die Bildung der Ermächtigungsüberträge in das kommende Haushaltsjahr herbeizuführen.

Nach den beiliegenden Verzeichnissen ist folgende Übertragung nach 2019 vorgesehen:

	2018/2019	2017/2018
Aufwendungen Ergebnishaushalt	2.391.600 EUR	3.008.900 EUR
Auszahlungen Finanzhaushalt (investiv)	<u>27.364.388 EUR</u>	<u>23.336.200 EUR</u>
zusammen	29.755.988 EUR	26.345.100 EUR

Ergebnishaushalt:

Nach § 21 Abs. 2 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Insgesamt werden Planmittel in Höhe von 2.391.600 EUR zur Übertragung vorgesehen. (Vorjahr 3.008.900 EUR)

Um den Fachbereichen (FB) und Organisationseinheiten eine wirtschaftliche, flexible und optimale Aufgabenabwicklung zu ermöglichen ist es erforderlich, zumindest einen Teil der nicht verbrauchten Haushaltsmittel 2018 nach 2019 zu übertragen. Dadurch soll noch mehr erreicht werden, dass Haushaltsmittel nicht wegen des Verfalldatums (Dezemberfieber), sondern erst bei Bedarf in Anspruch genommen werden.

Im Wesentlichen handelt es sich bei den Übertragungen um 2018 nicht abgeflossene Projektmittel in verschiedenen Fachbereichen (insbesondere TH 05 und 63), nicht rechtzeitig abgerufene Fördermittel an Dritte (insbesondere TH 48 und 55) sowie weitere Aufwendungen, die aufgrund des absehbaren Ermächtigungsübertrages im Haushaltsplan 2019 nicht neu veranschlagt wurden. Die nicht verbrauchten Haushaltsmittel führen im Jahr 2018 zu einem entsprechend besseren Ergebnis des Ergebnishaushalts. Die übertragenen Mittel führen im Jahr 2019 zu entsprechend höheren Aufwendungen, allerdings ist davon auszugehen, dass auch bis zum Ende des Jahres 2019 nicht alle geplanten Mittel verbraucht werden, so dass sich das Ergebnis 2019 dadurch nicht wesentlich verschlechtern wird.

Finanzhaushalt (investiv):

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO bleiben die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Es ist daher für diesen Bereich keine Beschlussfassung durch den Gemeinderat notwendig.

	Übertrag 2018/2019 (lfd. Jahr)	Übertrag 2017/2018 (vergangenes Jahr)
Grunderwerb	9.270.000 EUR	8.500.000 EUR
Baumaßnahmen	12.154.550 EUR	9.640.900 EUR
Beschaffungen	2.212.388 EUR	1.920.300 EUR
Investitionsförderungsmaßnahmen	3.536.800 EUR	3.025.000 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>190.650 EUR</u>	<u>250.000 EUR</u>
	27.364.388 EUR	23.336.200 EUR

Kreditermächtigung

Nach § 87 Abs.3 Gemeindeordnung gilt die Kreditermächtigung weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen wurde.

Das bedeutet, die im Haushaltsjahr 2018 nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung in Höhe von 4.000.000 EUR bleibt bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2020 verfügbar.

Zu 6.):

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 der Gemeindeordnung aus

- Der Ergebnisrechnung, die ermittelt, ob es im Haushaltsjahr gelungen ist, den Ressourcenverbrauch durch das Ressourcenaufkommen auszugleichen,
- der Finanzrechnung, die zeigt, ob die Auszahlungen durch Einzahlungen erwirtschaftet werden konnten und wie sich die liquiden Mittel im Laufe des Jahres veränderten und der
- Bilanz, die über die Zusammensetzung des Vermögens informiert und darüber, wie das Vermögen durch Kapital finanziert wird.

Und ermöglicht dadurch im Vergleich zum bisherigen kameralen Jahresabschluss eine umfassende Analyse der Finanzsituation. Der Jahresabschluss wird im Einzelnen im beigefügten Rechenschaftsbericht mit Anhang und Anlagen dargestellt.

Gesamtergebnisrechnung

Für die Beurteilung der Ergebnisrechnung sind im Wesentlichen zwei Parameter maßgeblich:

1. Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen soll nach § 80 Abs. 2 GemO ausgeglichen werden. Mit dem geforderten Ausgleich unter Berücksichtigung der Abschreibungen soll dem Prinzip des generationengerechten Haushalts Rechnung getragen werden, wonach jede Generation, die von ihr verbrauchten Ressourcen durch Abgaben und Entgelte finanzieren soll. Von Nachhaltigkeit und stetiger Aufgabenerfüllung kann dann ausgegangen werden, wenn dieser Ausgleich gelingt.

Das Ergebnis 2018 stellt sich wie folgt dar:

	Plan 2018	RE 2018	Abweichung
Ordentliche Erträge	302.101.917 EUR	305.256.902 EUR	+ 3.154.985 EUR
Ordentliche Aufwendungen	294.241.898 EUR	301.537.857 EUR	+ 7.295.959 EUR
Ordentliches Ergebnis	+ 7.860.019 EUR	+ 3.719.045 EUR	- 4.140.974 EUR

Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses in 2018 gelungen, es konnten 3.719.045,37 EUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.

2. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus des Ergebnishaushaltes

In der Liquiditätsbetrachtung der laufenden Verwaltungstätigkeit soll ein Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaftet werden, um damit – nach Abzug der Tilgungszahlungen – einen Beitrag zur Finanzierung der Investitionen leisten zu können. Ziel ist, die Abschreibungen als Darstellung des Werteverzehrs des Anlagevermögens abzüglich der aufgelösten Ertragszuschüsse und Beiträge in voller Höhe als Liquidität zu erwirtschaften. In diesem Fall können in Höhe der Netto-Abschreibungen neue Investitionen finanziert und damit die Vermögenssubstanz erhalten werden.

	Plan 2018	RE 2018	Abweichung
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes	9.807.144 EUR	18.795.690,70 EUR	+ 8.988.546,70 EUR

Der Zahlungsmittelüberschuss hat sich gegenüber dem Plan deutlich verbessert und reicht aus, die Nettoabschreibungen (ohne Abschreibungen auf Finanzvermögen) in Höhe von 13.928.189 EUR in vollem Umfang zu finanzieren.

Sonderergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis wird im NKHR noch ein Sonderergebnis, als Saldo von außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen, dargestellt. Außerordentliche Erträge sind insbesondere Veräußerungserlöse beim Verkauf von Sachanlagen (hier vor allem Grundstücke) über den Buchwert zum Zeitpunkt des Verkaufs hinaus.

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus Ausbuchungen von Vermögenswerten aus der städtischen Bilanz aufgrund von Verkauf oder Verschrottung. Ein wesentlicher Anteil dieser Aufwendungen resultiert aus den Ausbuchungen von Restbuchwerten des Straßenvermögens aufgrund von Generalsanierungen.

Das außerordentliche Ergebnis ist in 2018 ebenfalls positiv, es beläuft sich auf 4.400.291,06 EUR und kann der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt werden.

Gesamtfinanzrechnung

Die Finanzrechnung zeigt auf, in welchem Umfang sich der Kassenbestand innerhalb eines Jahres verändert. Das Ergebnis der Finanzrechnung entspricht in der Darstellung einer Kapitalflussrechnung (Cashflow-Rechnung).

	Plan 2018	RE 2018	Abweichung
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	- 21.975.356 EUR	- 13.476.797,71 EUR	+ 8.498.558,29 EUR

Es wurden in 2018 deutlich weniger liquide Mittel benötigt als geplant. Wesentliche Ursache ist die Verzögerung beim Mittelabfluss von geplanten Grunderwerbungen und Baumaßnahmen. Die Abweichung darf jedoch nicht als Verbesserung des Gesamtergebnisses interpretiert werden. Es werden insgesamt 27.364.388 EUR als investive Ermächtigungsüberträge in das Jahr 2019 übertragen, d.h. die in 2018 nicht abgeflossenen Mittel werden überwiegend für die Fortsetzung der investiven Maßnahmen in 2019 benötigt.

Bilanz

Die Bilanz zeichnet zusammen mit der Ergebnis- und der Finanzrechnung im Jahresabschluss nach § 95 GemO ein Bild der wirtschaftlichen Lage (Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage) der Stadt.

Aus der klassischen Betriebswirtschaftslehre sind eine Vielzahl von Bilanzkennzahlen bekannt, die zur Beurteilung der Finanzsituation eines Privatunternehmens herangezogen werden. Diese sind jedoch nur eingeschränkt tauglich, um die Besonderheit einer Kommune mit einer grundsätzlich anderen Zielorientierung (fehlende Gewinnorientierung, stetige Aufgabenerfüllung etc.) abzubilden.

Einige ausgewählte Bilanzkennzahlen

- Infrastrukturquote
- Abschreibungsintensität
- Drittfinanzierungsquote
- Reinvestitionsquote
- Eigenkapitalquote
- Verschuldungsgrad

sind im Rechenschaftsbericht abgebildet.

Insgesamt stellt sich die Situation der Stadt Ludwigsburg in der Jahresabschlussbilanz positiv dar. Das Sachvermögen hat sich um 19,8 Mio. Euro erhöht, das Finanzvermögen hat sich um 13,4 Mio. Euro reduziert. Die Eigenkapitalquote beträgt 92,0 %; die Verbindlichkeiten haben sich in der Summe um 1,8 Mio. Euro erhöht.

Die für die Bemessung des Schuldenstandes relevanten langfristigen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden um 0,6 Mio. EUR auf rd. 14,1 Mio. EUR verringert. Die geplante Kreditaufnahme von 4 Mio. EUR wurde nicht getätigt.

Fazit

Die Kennzahlen zu Ergebnis und Bilanz zeigen eine positive Entwicklung auf. Erfreulich ist insbesondere, dass der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, d.h. der Cash-Flow aus der Ergebnisrechnung mit 18,8 Mio. Euro um fast 4,9 Mio. Euro höher ist als die Netto-Abschreibungen (Aufwendungen aus Abschreibungen ./. ertragswirksam aufgelösten Zuschüsse). Dies bedeutet, dass wir den Werteverzehr unseres Vermögens in 2018 erwirtschaften können.

Das positive Ergebnis der Steuererträge führt jedoch dazu, dass wir in 2020 geringere Schlüsselzuweisungen aus mangelnder Steuerkraft und höhere Umlagen (FAG-, Kreis-Regionalumlage) bezahlen müssen. Ein Teil der in 2018 erwirtschafteten Liquidität (53 Mio. Euro) wird zum Ausgleich in 2020 benötigt. Entsprechende Rückstellungen wurden gebildet. Ebenfalls wurden für strittige Gewerbesteuerforderungen Rückstellungen in Höhe von 6,1 Mio. Euro gebildet.

Die Anlageintensität wird durch den Zuwachs beim Sachvermögen und die geleisteten Investitionszuschüsse weiter ansteigen. Gleichzeitig sinken die Investitionszuschüsse (Sonderposten) auf der Passivseite, da neue Investitionen, insbesondere Sanierungen i.d.R. nicht mehr von Land oder Bund im früheren Umfang gefördert werden. Dies belastet die Folgejahre durch Abschreibungen und Folgekosten. Sichtbar wird das auch in einem stetig steigenden Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand.

Die Ersatz- und Neuinvestitionen können nur teilweise durch die erwirtschafteten Abschreibungen (Finanzierungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit) finanziert werden. Dies führt mittelfristig zu einem stetigen Rückgang der Liquidität und damit in eine künftige Neuverschuldung.

Während die Aufwandseite, bedingt durch die o.g. Folgekosten sowie die weiterhin ansteigenden Aufwendungen im Bereich der Bildung und Betreuung, stetig wächst, ist die Ertragsseite schwerpunktmäßig durch (konjunktur- und politikabhängige) Steuereinnahmen geprägt. Es bleibt somit das Risiko von Ertrags-/ Steuerausfällen.

Erfreulich ist, dass alle vier Finanzindikatoren des Stadtentwicklungskonzepts eingehalten bzw. übertroffen werden konnten.

Unterschriften:

Ulrich Kiedaisch

Harald Kistler

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler:
20



LUDWIGSBURG

NOTIZEN